

# Mieter-Selbstauskunft

## 1. Angaben zum Objekt

Straße/Hausnummer/PLZ/Ort
---------------------------

## 2. Persönliche Angaben

	Mietinteressent/in	Mitmieter/in
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Familienstand		
Anschrift		
Kinder		
Telefon/Telefax (privat)		
E-Mail		
Personalausweis/Reisepass-Nr.		

## 3. Berufliche Angaben

	Mietinteressent/in	Mitmieter/in
Berufliche Tätigkeiten		
Telefon (geschäftlich)		
Arbeitgeber		
Anschrift		
Telefon		
Fester Arbeitsvertrag	Ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

- Kopie der Gehaltsnachweise der letzten 3 Monate
- Kopie Personalausweis
- Handschriftlicher Lebenslauf (letzten 3 Jahre)

## 4. Angaben zur bisherigen Wohnung

	Mietinteressent/in	Mitmieter/in
Straße/Haus-Nr.		
PLZ/Ort		
Vermieter		
Anschrift		
Telefon		

## 5. Sonstige Angaben

	Mietinteressent/in	Mitmieter/in
Haustiere		
Musikinstrumente		
Anzahl der Personen		

## 6. Versicherung

Der/die Mietinteressent/in, sein/seine Ehegatte/Ehegattin bzw. Mitmieter/Mitmieterin versichert, dass Sie die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß angegeben hat/haben und dass in den letzten 5 Jahren weder ein Konkurs oder Vergleichsverfahren über Ihr Vermögen eröffnet- bzw. die Eröffnung des Konkursverfahrens mangels Masse abgewiesen- noch eine eidesstattliche Versicherung über Ihre Vermögensverhältnisse abgegeben wurde oder Haftbefehl zur Erzwingung einer solchen Versicherung ergangen ist oder entsprechende Verfahren derzeit anhängig sind.

Ich/Wir versichere/versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig sind\* und erkläre/erklären mich/uns einverstanden, dass eine Auskunft beim bisherigen Vermieter oder dessen Hausverwaltung eingeholt werden darf.

## 7. Unterschrift

Vermieter/Nachmieter/in und Mietinteressent/in haben je ein von beiden Parteien unterschriebenes Exemplar dieser Selbstauskunft zu erhalten.

**Ort**  
**Vermieter/in**

**Datum**  
**Mietinteressent/in**

\*Werden zulässigerweise gestellte wesentliche Fragen durch den Mieter unrichtig beantwortet, so kommt eine fristlose Kündigung des Mietverhältnisses nach §543 Abs. 1 BGB in Betracht. Stellen sich die wesentlichen Falschangaben bereits vor Einzug der Wohnung heraus, so kommt die Anfechtung des Vertrages wegen arglistiger Täuschung nach §123 BGB in Betracht (AG Hamburg, NZM 1998,233)